

# Kälte bringt auch Pflichten

## Eis und Schnee führen jährlich zu 20.000 Verletzungen in Österreich

BEZIRKE (jmi). In diesem Winter topaktuell: Wenn die Temperaturen für vereiste Gehsteige sorgen, ist auch im Arztzimmer Hochbetrieb. Prellungen und Knochenbrüche sind keine Seltenheit, wenn man vor dem Haus ausrutscht. Jährlich verletzen sich rund 20.000 Menschen bei Stürzen auf Schnee oder Glatteis so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen, informiert das Kuratorium für Verkehrssicherheit.

„Der Liegenschaftsbesitzer haftet bei Verletzung der Räum- und Streupflicht gegenüber Dritten“, erklärt Gerold Holzer, Fachgruppenobmann der öö. Versicherungsmakler. Zwischen 6 und 22 Uhr sind dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige, Gehwege und Stiegen (die innerhalb von drei Metern ab der Grundstücksgrenze liegen) entlang der gesamten



**Lästige Arbeit, aber ein Muss bei Schnee und Eis.** Foto: Hero/Fotolia

Liegenschaft von Schnee zu befreien. Bei Glatteis muss der Weg durch Streumaterial wie Kies oder Sand begehbar gemacht werden.

Wie kann man sich gegenüber Ansprüchen Dritter absichern? „Versicherungsschutz bietet eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, bei Gewerbetreibenden eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese Haftpflichtversicherung deckt in der Regel auch Schäden durch Dachlawinen“, so

Holzer. „Haus- und Grundbesitzer haben auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eiszapfen von den Dächern entfernt werden.“ Aber: Mit dem Aufstellen von Warnstangen und -tafeln sowie dem Anbringen von sogenannten Dachrechen ist es hingegen nicht getan, um sich von der Haftung zu befreien. Laut Urteilen des Obersten Gerichtshofs gelten Warnstangen und -tafeln nur als vorübergehende Maßnahmen, die den Hausbesitzer jedoch nicht von seiner Pflicht zur Entfernung der Gefahrenquelle entbinden. Freilich spielt in der juristischen Beurteilung des Einzelfalls auch die Zumutbarkeit der Maßnahmen eine Rolle. Achtung: Die private Haftpflichtversicherung im Rahmen der Eigenheim- und Haushaltsversicherung deckt diese Schäden nicht.